



### Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 27.02.2024

### INHALT

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2024 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Gewährung einer erneuten Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Darlehens der KWG (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

TOP 3 - Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße "Sonnenberg" in Kirchberg - Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau und Beauftragung der Planungsleistung, Baugrundgutachten und Vermessung (Seite 15)

Beschlussvorlage (Seite 16)

TOP 4 - Grundsatzbeschluss: Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße ... (Seite 18)

Beschlussvorlage (Seite 19)

TOP 5 - Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße "Graben" ... (Seite 22)

Beschlussvorlage (Seite 23)

TOP 6 - Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget an die Gemeinde Hartmannsdorf ... (Seite 25)

Beschlussvorlage (Seite 26)

TOP 7 - Aufbau einer TETRA-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteile (Vorbereitung KatSchutz) (Seite 28)

Beschlussvorlage (Seite 29)

TOP 8 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 30)

TOP 9 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich (Seite 31)

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



### Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

## **Tagesordnung – Öffentlicher Teil**

**Die Sitzung beginnt um 18.00 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil.  
Gesprächsrunde zum Thema „Saupersdorfer Park“**

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2024
2. **Gewährung einer erneuten Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Darlehens der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG)**  
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
3. **Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße „Sonnenberg“ in Kirchberg hier: Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau und Beauftragung der Planungsleistung, Baugrundgutachten und Vermessung**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. **Grundsatzbeschluss:  
Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)  
Vorstellung der Planungsvarianten**
  - 1) **Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg**
  - 2) **Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. **Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Graben“ zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“ gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG durch das Landratsamt Zwickau als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
6. **Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freibad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
7. **Aufbau einer Tetra-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteile (Vorbereitung KatSchutz)**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
8. **Anregungen und Mitteilungen - öffentlich**

## **Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil**

9. **Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich**  
u. a.  
**Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün - Silberstraße**  
hier: Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren

**Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine  
Einwohnerfragestunde statt.**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



### TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2024

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

# Niederschrift

über die

**52. Sitzung**

**des Stadtrates der Stadt Kirchberg**

**(Wahlperiode 2019 – 2024)**

am

**Dienstag, dem 30.01.2024, 19.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses von Kirchberg**

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

## Niederschrift

### Anwesend:

**Bürgermeisterin:**  
**Stadträtin/Stadtrat:**

Obst, D.  
Ertelt, S.  
Fischer, T.  
Forbrig, F.  
Fröhlich, C.  
Kaiser, Th.  
Klötzer D.  
Gnüchtel, A.  
Möckel, R.  
Otto, C.  
Rommerskirch, K.  
Schmidt, F.  
Schreuer, U.  
Trommer, K.  
Weidensdörfer, L.  
Wirker, M.  
Wutzler, A.

### Entschuldigt:

-

### Gäste:

Amtsleiterin Bauamt  
Hauptamtsleiter  
Amtsleiter Finanzen

Axmann, N.  
Prager, J.  
Hänel, F.

Schriftführerin:

Schott, A.

## Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2023
2. Beschluss zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 KomHVO-Doppik  
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Komplettsanierung Außenbereich Hort an der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg  
hier: **Kostenfeststellung**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Rückbau des Gebäudes Am Eisenberg 1, Flurstücke 141/2, 142/1 und 225/1 der Gemarkung Stangengrün aufgrund bestehender städtebaulicher Missstände  
hier: **Grundsatzbeschluss zu Rückbau des Gebäudes und Vergabe der Planungsleistung**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. Instandsetzung der Natursteinmauer „Hartmannsdorfer Straße Abzweig“ in Kirchberg  
hier: **Bestätigung einer überplanmäßigen Auszahlung und Vergabe**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
6. Grundsatzbeschluss:  
**Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)**  
**Vorstellung der Planungsvarianten**
  - 1) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg
  - 2) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a  
(Vorlage Bürgermeisterin)
7. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil**

8. Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich  
u. a. Anfragen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ... - Informationsvorlage

**Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2024**

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 52. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2019 - 2024.

Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Schreuer, U. und Herr Schmidt, F. benannt.

Von 19.03 – 19.08 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

**zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2023**

---

Die Niederschrift der 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2019-2024) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.

Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

**zu TOP 2 – Beschluss zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 21 KomHVO-Doppik**

---

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

**Beschluss 01/2024**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2024 auf Grundlage § 21 SächsKomHVO-Doppik wie folgt:**

Übertragung von nichtinvestiven Erträgen:	188.100,00 EUR
Übertragung von nichtinvestiven Aufwendungen:	344.400,00 EUR
Übertragung von investiven Einzahlungen:	5.461.800,00 EUR
Übertragung von investiven Auszahlungen:	6.766.600,00 EUR

**zu TOP 3 – Komplettsanierung Außenbereich Hort an der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg  
hier: Kostenfeststellung**

---

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

## Niederschrift

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

### Beschluss 02/2024

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg nimmt die Kostenfeststellung für die Maßnahme „Komplettsanierung Außenbereich Hort an der Grundschule „Ernst Schneller“ in Kirchberg“ in Höhe von 1.251.807,50 € zur Kenntnis.**

**zu TOP 4 – Rückbau des Gebäudes Am Eisenberg 1, Flurstücke 141/2, 142/1 und 225/1 der Gemarkung Stangengrün aufgrund bestehender städtebaulicher Missstände hier: Grundsatzbeschluss zu Rückbau des Gebäudes und Vergabe der Planungsleistung**

---

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Otto,

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

### Beschluss 03/2024

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Rückbau des Gebäudes „Am Eisenberg 1“ der Gemarkung Stangengrün im Rahmen einer Ersatzvornahme nach § 179 Abs. 1 BauGB. Hierfür soll im Vorfeld des Rückbaus entsprechende Förderung über das Landesbrachenprogramm beantragt werden.**

2. Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

### Beschluss 04/2024

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Rückbau des Gebäudes Am Eisenberg 1 an das Ingenieurbüro Dettmer, Auerhammerstraße 19 in 08280 Aue - Bad Schlema zum Angebotspreis von 12.192,84 € brutto. In den noch zu erstellenden Haushaltsplan 2024 der Stadt Kirchberg sollen dafür Mittel i. H. v. 12.500,- € aufgenommen werden.**

**zu TOP 5 – Instandsetzung der Natursteinmauer „Hartmannsdorfer Straße Abzweig“ in Kirchberg hier: Bestätigung einer überplanmäßigen Auszahlung und Vergabe**

---

Frau Obst erläutert den Beschlussvorschlag näher.

Diskussionsredner: Herr Wutzler, Herr Hänel, Herr Ertelt, Frau Axmann

Anschließend kommt es zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

1. Dieser wird **Einstimmig** angenommen und zu

### Beschluss 05/2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



## Niederschrift

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung i. H. von 24.300 € in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 für die Maßnahme *Instandsetzung der Natursteinmauer „Hartmannsdorfer Straße Abzweig“ in Kirchberg*. Die Mittel werden der Liquiditätsrücklage entnommen.

2. Dieser wird ebenfalls **Einstimmig** angenommen und zu

### Beschluss 06/2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für die *Maßnahme Instandsetzung der Natursteinmauer „Hartmannsdorfer Straße Abzweig“ in Kirchberg* an die Fa. E. Morgner & Sohn in 08328 Stützengrün OT Lichtenau als wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme i. H. v. brutto 24.240,30 €.

#### zu TOP 6 – Grundsatzbeschluss:

*Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)*

*Vorstellung der Planungsvarianten*

*1) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg*

*2) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a*

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Frau Axmann, Herr Möckel, Herr Wirker, Herr Schmidt

Im Ergebnis der Diskussion beantragt Herr Stadtrat Möckel, die Beschlussvorlage

*Grundsatzbeschluss:*

*Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)*

*Vorstellung der Planungsvarianten*

*1) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg*

*2) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a*

zur Beratung in den Technischen Ausschuss zurück zu verweisen.

Dem Antrag wird bei 1. Stimmenthaltung mit Mehrheit zugestimmt.

#### zu TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- **Frau Axmann**

informiert über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutert Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantwortet Fragen.

Diskussionsredner: Frau Trommer, Herr Otto, Herr Kaiser

Herr Schreuer gibt den Hinweis, dass der aufgebrachte Boden auf dem Sportplatz Wolfersgrün nochmals glattgewalzt werden muss.

Frau Obst teilt mit, dass am 11.03.2024, 18.00 Uhr eine Info-Veranstaltung zu Themen der Baustelle Auerbacher Straße/ Gartenstraße, zugleich Einwohnerversammlung, stattfindet.

- **Herr Ertelt**

erkundigt sich nach der Möglichkeit der Nutzung der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle als Ausweichhalle wegen Bau der Turnhalle Hartmannsdorf für einen Hartmannsdorfer Verein.

Frau Obst erläutert die Notwendigkeit der Antragstellung und Entscheidung durch den VFA, teilt aber mit, dass eine Nutzung nur satzungsgemäß erfolgen kann.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

## Niederschrift

- Dem Hinweis, dass der Jugendclub sich mit Schuhen in der Sporthalle aufhält und dass Beschädigungen vorliegen, wird nachgegangen.

- **Herr Schmidt**  
erklärt, dass er den Stadtrat als Mitglied der Fraktion „Die Linke“ verlässt und ab sofort als Mitglied des „Bündnis Sarah Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit als Fraktion im Stadtrat agiert.  
Gleiches gilt auch für Frau Rommerskirch.

Frau Obst nimmt die Schreiben entgegen.



D. Obst  
Bürgermeisterin



U. Schreuer  
Stadtrat



A. Schott  
Schriftführerin



F. Schmidt  
Stadtrat

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



### TOP 2 - Gewährung einer erneuten Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Darlehens der KWG

Beschlussvorlage (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

# Beschlussvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss -  
- Die Vorsitzende -

zu TOP 2  
Kirchberg, d. 16.02.2024

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

## **Gewährung einer erneuten Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Darlehens der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG)**

---

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 25.03.2014 gewährte der Stadtrat der Stadt Kirchberg der KWG eine Ausfallbürgschaft zur Absicherung von Darlehen im Rahmen einer Umschuldung in einem maximalen Rahmen von 3.394.000 EUR.

Die Bürgschaft wurde auf aufgrund der Forderung der Kommunalaufsicht auf die Laufzeit der Zinsbindung von 10 Jahren begrenzt.

Die Gewährung einer Bürgschaft sollte der KWG einen Liquiditätsvorteil von ca. 300.000 EUR über die Laufzeit der Darlehen bzw. ca. 30.000 EUR pro Jahr erbringen. Im Falle der Nichtgewährung der Bürgschaft hätte diese Summe entweder durch Reduzierung, Einsparungen oder Entfall von Teilen des vorliegenden Unternehmenskonzeptes oder durch zusätzliche Zuschüsse des Gesellschafters erbracht werden müssen. Eine alternative Erhöhung der Erlöse der Gesellschaft (mithin also Mieterhöhungen) schied damals wie noch heute aufgrund der Marktlage auf dem Wohnungsmarkt in der Region und der Sozialbindung eines Großteils der Wohnungen dagegen aus.

Weiterhin wurde die KWG verpflichtet, während der Laufzeit der Bürgschaft ein angemessenes Bürgschaftsentgelt an die Stadt Kirchberg zu leisten.

Mit Datum vom 06.05.2014 erteilte die Kommunalaufsicht die Genehmigung zur Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Kirchberg über einen Gesamtbetrag i.H. von 3.337.690,90 EUR.

Die Genehmigung war allerdings mit Auflagen an die Stadt Kirchberg als Bürge verbunden:

- 1.) Die Stadt Kirchberg hat, sobald eine Inanspruchnahme der Bürgschaft droht, eine entsprechende Rückstellung in die Bilanz einzustellen.
- 2.) In den Vorberichten der künftigen Haushaltspläne ist detailliert über den Stand der Bürgschaften und des Risikos der möglichen Inanspruchnahme zu berichten.
- 3.) Die KWG hat an die Stadt Kirchberg eine entsprechende Bürgschaftsprovision zu zahlen.

Die Darlehensverträge wurden schließlich im April/ Mai 2014 unterzeichnet. Durch die kommunale Bürgschaft konnte damals ein Darlehenszinssatz von 1,9% am Kapitalmarkt erzielt werden.

Im Jahre 2020 wurde die Stadt Kirchberg im Rahmen einer turnusmäßigen überörtlichen Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof geprüft. Im Rahmen der Prüfung erfolgte u.a. auch eine rechtliche Bewertung der an die KWG ausgereichten Bürgschaft.

Die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse spiegeln sich auch im Abschlussbericht wieder.

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Dort erläuterte der Rechnungshof, dass aus seiner Sichtweise, die Stadt Kirchberg mit der Erteilung dieser Bürgschaft gegen das Europäische Beihilferecht verstoßen hätte. Nach Auffassung des Rechnungshofes hätte diese Bürgschaft vor ihrer Genehmigung bei der Europäischen Kommission angemeldet werden müssen.

Von der Anzeigepflicht bei der Europäischen Kommission wäre eine Bürgschaft nur dann ausgenommen, wenn maximal 80% des verbürgten Kreditbetrages abdeckt und dafür ein marktübliches Entgelt gezahlt wird. (Die Stadt Kirchberg hatte bei der betreffenden Bürgschaft zwar ein marktübliches Entgelt vereinbart, auf die tatsächliche Zahlung durch die KWG in den Fällen eines negativen Jahresabschlusses allerdings durch Stadtratsbeschluss verzichtet.)

Die rechtliche Auswertung dieses Prüfungssachverhaltes ist bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen. Eine Abschlussbestätigung durch die Kommunalaufsicht steht hierfür noch aus.

Mit Wirkung zum 30.04.2024 läuft die bestehende Darlehensbürgschaft entsprechend der damaligen Genehmigung aus. Gleichzeitig endet die Zinsbindung dieser Darlehen.

Vom ursprünglichen Gesamtdarlehensbetrag ist noch ein Restbetrag von **1.368.151,47 EUR** vorhanden. Eine vollständige Rückzahlung dieser Darlehen ist der KWG verständlicherweise auch aktuell noch nicht möglich. Daher soll eine Weiterführung zusammengefasst als ein Darlehen bis zur Endfälligkeit erfolgen.

Seitens der KWG wurde nunmehr um eine erneute Erteilung einer kommunalen Bürgschaft hierfür gebeten.

Der § 83 Abs. 2 SächsGemO erlaubt einer Stadt die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der eigenen Aufgabenerfüllung. Dabei kann es sich um freiwillige oder auch um Pflichtaufgaben handeln.

Die Aufgabe muss dabei aus

- örtlicher Sicht erforderlich sein,
- auf das Stadtgebiet bezogen und
- im unmittelbaren Interesse der Stadt liegen.

Es muss sich dabei um eine gegenwärtige Aufgabe des kommunalen Wirkungskreises handeln, deren Erfüllung der Stadt von einem Dritten in für die Stadt entlastender Weise abgenommen wird.

Die KWG lässt sich unstrittig in den o.g. Rahmen einfügen. Sie übernimmt seit ihrer Gründung die Aufgaben des Baus und der Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes. Bei Wegfall bzw. Auflösung der Gesellschaft würde diese Aufgabe wieder der Stadt zufallen.

Die Städte und Gemeinden sind darüber hinaus grundsätzlich verpflichtet, den sozialen Wohnungsbereich zu fördern und bezahlbaren Wohnraum für alle Einkommensschichten im Stadt- bzw. Gemeindegebiet anzubieten. In der Erfüllung dieser Aufgabe hat sich die Stadt Kirchberg in den vergangenen Jahren aktiv an der Restrukturierung der Wohnungsgesellschaft eingebracht. Dies gilt auch für die zukünftigen Jahre.

Neben den oben aufgeführten direkten Hilfen wie Darlehensübernahmen, direkten finanziellen Zuschüssen sowie Gewährung von Liquiditätsdarlehen stellt die Gewährung einer Bürgschaft aus Sicht der Stadt hierbei auch ein wichtiges Instrument dar.

Bürgschaften sind dabei insbesondere geeignet, der Gesellschaft einerseits kostengünstigere Darlehen im Vergleich zur dinglichen bzw. ratingorientierten Vergabe von Darlehen zu gewähren.

Andererseits können Bürgschaften notwendig sein, um grundsätzlich eine Darlehensvergabe zu ermöglichen.

Für die Stadt als Gesellschafter ist eine Darlehensvergabe jedenfalls insoweit günstiger, als wenn sie der Gesellschaft über die Laufzeit des Darlehens einen entsprechenden finanziellen Zuschuss gewährt oder, bei Nichtgewährung, die Gesellschaft ihre Aufgaben mangels vorhandener Liquidität nicht in ausreichender Form qualitativ bzw. quantitativ erfüllen könnte.

Die Vorgaben des Sächsischen Rechnungshofes aus der letzten überörtlichen Prüfung sollen bei der erneuten Gewährung einer Ausfallbürgschaft vollumfänglich Beachtung finden. Damit kann eine Absicherung des Darlehensbetrages aus beihilferechtlichen Gründen nur bis 80% durch die neue Bürgschaft erfolgen. Weiterhin soll ein marktübliches Entgelt unabhängig des Erreichens eines positiven oder negativen Jahresabschlusses der Gesellschaft vereinbart werden.

In der Anlage zu diesem Beschluss befinden sich folgende ergänzende Unterlagen:

- Übersicht zur Kreditentwicklung der Gesellschaft von 2013 bis 2024
- Vergleichsrechnung zum zu tragenden Kapitaldienst mit und ohne kommunale Bürgschaft
- Kreditübersicht der Gesellschaft zum Stand 31.12.2023

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung von Darlehen der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg in Höhe von 1.368.151,47 EUR. Die Ausfallbürgschaft ist auf einen Maximalbetrag von 80% der Darlehenssumme beschränkt. Für die Gewährung der Bürgschaft ist durch die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg ein marktübliches Bürgschaftsentgelt zu zahlen. Der Beschluss ist gemäß § 83 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**



D. Obst  
Vorsitzende des Verwaltungs-  
und Finanzausschusses

### **Anlagen**

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



TOP 3 - Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße  
"Sonnenberg" in Kirchberg - Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau und  
Beauftragung der Planungsleistung, Baugrundgutachten und  
Vermessung

Beschlussvorlage (Seite 16)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin-

zu TOP 3  
Kirchberg, d. 16.02.2024

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße „Sonnenberg“ in Kirchberg  
hier: Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau und Beauftragung der Planungsleistung,  
Baugrundgutachten und Vermessung**

## Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt die marode Stützmauer an der Straße „Sonnenberg“, zwischen der Anbindung Gartenstraße und der Gabionenwand, abzubrechen und mit einem Ersatzneubau wieder herzustellen.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme planen die Wasserwerke Zwickau GmbH die Trinkwasserleitung zu erneuern und den Abwasserkanal in Teilbereichen auszutauschen. Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH möchte in diesem Bauabschnitt ihre Freileitungen demontieren und als Erdkabel verlegen. Zudem würde die inetz GmbH ihre Gasleitungen in diesem Bereich austauschen. Das Vorhaben soll daher als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Wasserwerken Zwickau GmbH, der Mitnetz GmbH und der inetz GmbH realisiert werden.

Die geplante Maßnahme liegt im Fördergebiet der „östlichen Altstadt“, welche aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (ehemals „Stadtumbau Ost“) finanziert werden soll. Der Fördersatz beträgt 66,67%. Der Eigenmittelanteil beträgt somit ein Drittel, die verbleibenden zwei Drittel werden vom Bund und vom Land bereitgestellt.

Der Stadt Kirchberg liegen für die Planungsleistung, Vermessung und das Baugrundgutachten, Kostenangebote wie folgt vor:

<b>Planungsleistung</b>	Angebotssumme (brutto)
IB Lars Rudolph, Kirchberg	41.124,31€
IB Fickel, Reinsdorf	Kein Angebot
IB Fugmann, Falkenstein	Kein Angebot
<b>Vermessungsleistungen</b>	Angebotssumme (brutto)
IB für Vermessung Dipl.-Ing. Jörg Wappler	1.796,90€
Vermessungsbüro Albert, Schwarzenberg	1.942,08€
<b>Baugrundgutachten</b>	Angebotssumme (brutto)
Geo Service Glauchau GmbH (12.02.24)	14.088,41€
Geo- Analytik GmbH Schönheide	keine Kapazität

Die Angebote wurden vom Bauamt geprüft und die jeweils kostengünstigsten Angebote gewählt. Für die Herstellungskosten der Stützwand wurde eine Kostenschätzung durch das Bauamt erstellt.

2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



Diese Kosten belaufen sich auf ca. 152.000,00€ brutto.

Zusammenfassung der Kosten:

	<b>Bruttokosten in Euro</b>
Planungskosten, Objektplanung Leistungsphasen 1 - 6 & 8; Tragwerksplanung Leistungsphasen 2 - 6 und örtliche Bauüberwachung	42.000,00 €
Baugrunduntersuchung	14.500,00 €
Vermessungsleistungen	2.000,00 €
<b>Summe Kosten für Planung, Vermessung, Baugrund, Bauüberwachung</b>	<b>58.500,00 €</b>
<b>Herstellkosten Stützwand nach Kostenschätzung</b>	<b>152.000,00 €</b>
<b>Baukosten gesamt:</b>	<b><u>210.500,00 €</u></b>
Fördermittel SAB (Anteil: 2/3 der Gesamtsumme, maximal aber 144.000,00€)	140.333,33 €
Eigenanteil der Stadt Kirchberg (Anteil: 1/3)	<b><u>70.166,67 €</u></b>

Die Maßnahme ist im gleichem Kostenumfang im 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Kirchberg enthalten, welcher im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates in seiner Sitzung am 06.02.2024 nichtöffentlich vorberaten wurde.

**Beschlussvorschläge:**

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, die Maßnahme „Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße Sonnenberg“ in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 in einem geplanten Kostenumfang von 210.500 € einzustellen.
2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Erneuerung einer Stützmauer an der kommunalen Straße Sonnenberg“ an das Ingenieurbüro Lars Rudolph, Mühlweg 14 e in 08107 Kirchberg, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 41.124,31 € brutto.
3. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Vermessungsleistungen an das Ingenieurbüro für Vermessung Dipl.-Ing. Jörg Wappler, Dr.-Ziesche-Straße 9 in 08107 Kirchberg, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 1.796,90 € brutto.
4. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Erstellung des Baugrundgutachtens an die Geo Service Glauchau GmbH, Obere Muldenstraße 33 in 08371 Glauchau, entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 14.088,41€ brutto.

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



### TOP 4 - Grundsatzbeschluss: Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße ...

Beschlussvorlage (Seite 19)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 4  
Kirchberg, d. 16.02.2024

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Grundsatzbeschluss:  
Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)  
Vorstellung der Planungsvarianten  
1) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg  
2) Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a**

---

## Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Ausbau der Leutersbacher Straße zwischen Graben und Wiesenstraße durchzuführen. Die Leutersbacher Straße befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Die umfangreichen Fahrbahnschäden und die ungenügenden Entwässerungseinrichtungen sowie der teilweise fehlende Gehweg erfordern den grundhaften Ausbau der Ortsstraße.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau planen die Wasserwerke Zwickau GmbH die Trink- und Abwasserleitungen auszuwechseln. Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH möchte in diesem Bauabschnitt ihre Freileitungen demontieren und als Erdkabel verlegen. Gleichzeitig soll die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert werden. Das Vorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Wasserwerken Zwickau GmbH und der Mitnetz GmbH realisiert.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen (LPH 1 bis LPH 3 nach HOAI) wurde das Ingenieurbüro Philipp – Heinemann - Dressel GmbH aus Zwickau beauftragt.

Das Bauvorhaben soll in zwei Bauabschnitten realisiert werden:

1. BA 2025: Leutersbacher Straße von der Kreuzung Wiesenstraße bis Hausnummer 10
2. BA 2026: Hausnummer 10 bis Gaben

Die Maßnahme soll mit Mitteln aus der VwV Kommunale Straßenbaubudgets vom 20. Januar 2023 in Verbindung mit dem § 20b Absatz 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes des Freistaates Sachsen gefördert werden. Der Stadt Kirchberg plant hierfür das **Gesamtförderbudget für den kommunalen Straßenbau für die Jahre 2023 bis 2026** von jährlich 156.375 €, somit insgesamt 625.500 € zu verwenden.

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Kirchberg wurden bereits für die Planung, Vermessung und Baugrundgutachten dieser Baumaßnahme (54.10.01.00/ STRAß114) insgesamt 95.000,00 € eingestellt.

Das Ingenieurbüro Philipp – Heinemann - Dressel GmbH hat für den Straßenausbau zwei Planungsvarianten erarbeitet und die dafür notwendigen Baukosten ermittelt:

1) **Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Anbindung Wiesenstraße**

- Asphaltstraße mit einer Breite von 4,75 m bis 5,50 m; Begegnungsfall Lkw/ Pkw (bei 4,75 m mit verminderter Geschwindigkeit)
- einseitiger Gehweg (Breite von 1,50 m bis 2,10 m) bis Wiesenstraße mit Betonrechteckstein (grau) und Einfahrten mit Granitpflaster
- Stützmauerneubau auf eine Länger von ca. 280 m (Höhe ca. 1,10 m bis 1,80 m)
- Straßenbeleuchtung mit LED-Technik

Insgesamt stellt sich die Finanzierung für Variante 1 hier derzeit wie folgt dar:

Kostenteil Variante 1 mit kompletten Gehweg	Kosten (brutto)
Baukosten Leutersbacher Straße (zwischen Graben u. Wiesenstraße) lt. IB PHD Stand Dezember 2023	1.775.000,00 €
Baugrundbüro	8.814,63 €
Vermessungsbüro	4.606,28 €
Planungskosten (LPH 1 bis 3)	33.890,68 €
Planungskosten (LPH 5 bis 8, öBÜ)	98.000,00 €
Straßenentwässerungsanteil RZV (279,00 € * 535 m)	149.265,00 €
<b>Summe Baukosten</b>	<b>2.069.579,59 €</b>
Grunderwerbskosten	30.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.099.579,59 €</b>
Max. Förderzuschuss	625.538,36 €
<b>Eigenmittel der Stadt</b>	<b>1.474.038,23 €</b>

2) **Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a :**

- Asphaltstraße mit einer Breite von 4,75 m bis 5,50 m; Begegnungsfall LKW/ Pkw (bei 4,75 m mit verminderter Geschwindigkeit)
- einseitiger Gehweg (Breite 1,50 m bis 2,10 m) bis Hausnummer 10a mit Betonrechteckstein (grau) und Einfahrten mit Granitpflaster
- Stützmauerneubau auf einer Länger von ca. 25 m (Höhe ca. 1,10 m bis 1,80 m)
- Böschungssicherungsmaßnahmen auf einer Länge von ca. 250 m
- Straßenbeleuchtung mit LED-Technik

Insgesamt stellt sich die Finanzierung für Variante 2 hier derzeit wie folgt dar:

Kostenteil Variante 2 mit Gehweg bis Hausnummer 10a	Kosten (brutto)
Baukosten Leutersbacher Straße (zwischen Graben u. Wiesenstraße)	1.353.000,00 €
Baugrundbüro	8.814,63 €
Vermessungsbüro	4.606,28 €
Planungskosten (LPH 1 bis 3)	33.890,68 €
Planungskosten (LPH 5 bis 8, öBÜ)	70.000,00 €
Straßenentwässerungsanteil RZV (279,00 € * 535 m)	149.265,00 €
<b>Summe Baukosten</b>	<b>1.619.576,59 €</b>
Grunderwerbskosten	28.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.647.576,59 €</b>
Max. Förderzuschuss	625.538,36 €
<b>Eigenmittel der Stadt</b>	<b>1.022.038,23 €</b>

In den beigefügten Lageplänen und Regelquerschnitten sind die geplanten Varianten dargestellt.

Die Grunderwerbskosten wurden in den Gesamtsummen aktualisiert.


Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 18.01.2024 die Variante 1 „Grundhafter Ausbau Leutersbacher Straße mit Gehweg“ bevorzugt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Planungsvariante 1 (Stand 11/2023) für den grundhaften Ausbau der Leutersbacher Straße mit Gehweg. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.099.579,59 € werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird zur Einleitung weiterer Planungsschritte (Erarbeitung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen der Bauleistungen) ermächtigt.

*alternativ*

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Planungsvariante 2 (Stand 11/2023) für den grundhaften Ausbau der Leutersbacher Straße mit Gehweg bis Hausnummer 10a. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.647.576,59 € werden in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird zur Einleitung weiterer Planungsschritte (Erarbeitung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen der Bauleistungen) ermächtigt.



D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9



### TOP 5 - Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße "Graben" ...

Beschlussvorlage (Seite 23)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5  
Kirchberg, d. 16.02.2024

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Graben“ zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“ gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG durch das Landratsamt Zwickau als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde**

---

## Sachverhalt:

Im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg ist folgender Straße als Ortsstraße gewidmet:

Straßenbest.- verzeichnis	Bezeichnung	Bereich (Anfangs- und Endpunkt)
Blatt Nr. 28	Graben	Neumarkt Lengenfelder Straße

Die Lage des Weges ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Ein Teilstück der Ortsstraße „Graben“ ist nach Auffassung des Landkreises Zwickau als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG nicht in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Klasse eingeordnet.

Von der Lengenfelder Straße aus betrachtet ist die Straße als Sackgasse ausgewiesen, wobei Fußgänger und Radfahrer ausgenommen sind. Am Ende der Straße (Neumarkt) befindet sich an einer Engstelle mittig ein Poller, der Kraftfahrzeuge an der Durchfahrt hindert. Der Poller ist dauerhaft angebracht. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel als Umleitungsstrecke wird der Poller vorübergehend entfernt.

Aufgrund der Anbringung des Pollers hat sich nach Sichtweise der Unteren Straßenaufsichtsbehörde die Verkehrsbedeutung eines Teilstückes des „Grabens“ geändert. Dieses Teilstück beginnt am südlichen Punkt der Zufahrt des Flurstückes 29, Gemarkung Kirchberg und endet am Endpunkt des „Grabens“ Neumarkt. Dieser Teil dient nicht mehr der Erschließung der Grundstücke, sondern Fußgängern und Radfahrern als Verbindung zwischen der Lengenfelder Straße und Neumarkt.

Im Ergebnis wäre damit der genannte Teil des „Grabens“ gemäß § 7 Abs. 2, SächsStrG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg abzustufen. Als Widmungsbeschränkung wird hier „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“ vorgegeben.

Die Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg verfügt das Landratsamt Zwickau, Amt für Straßenbau, Untere Straßenaufsichtsbehörde.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG ist die Verfügung der Umstufung nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, der Stadt Kirchberg, möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Umstufung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Graben“ zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“ gemäß § 7 Abs. 3 Satz 6 SächsStrG durch das Landratsamt Zwickau als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde.

Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses.



D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlagen

- Übersichtskarte
- Anschreiben Landkreis

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9





TOP 6 - Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget an die Gemeinde Hartmannsdorf ...

Beschlussvorlage (Seite 26)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9

# Beschlussvorlage

-Die Bürgermeisterin-

zu TOP 6  
Kirchberg, d. 14.02.2024

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freibad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf**

## Sachverhalt:

Das Sächsische Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat am 21.03.2023 eine Verwaltungsvorschrift über das Zuweisungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget erlassen.

Die Zuweisungen dürfen für Investitionen und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Energie- und Klimaanpassung insbesondere im Hinblick auf eine klimafreundliche kommunale Daseinsvorsorge verwendet werden.

Die Zuweisung darf mit weiteren Drittmitteln kombiniert und als Eigenmittel für Förderungen verwendet werden.

In folgenden Bereichen sollen die Zuweisungen Verwendung finden:

1. Errichtung und Ausbau von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien (inkl. Speicherung und intelligenter Steuerung)
2. Klimaschonende Mobilität (Umstellung Fuhrpark inkl. Ladeinfrastruktur, Verbesserung Fahrradmobilität)
3. Energieeinsparung/ Energieeffizienz (Gebäudetechnik, Nutzung von Abwärme)
4. Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen (Regenwassermanagement, ökologische Gewässerunterhaltung)

Mit Schreiben vom 11.01.2024 wurden den Gemeinden des Landkreises Zwickau ihr Anteil an der Klimamillion mitgeteilt.

Nun sollen bis zum 29.02.2024 die entsprechenden Anträge auf Verwendung der Anteile beim SSG eingereicht werden.

Der Stadt Kirchberg stehen anteilig an den Einwohnern einschl. eines Sockelbetrages je Gemeinde Mittel i.H.v. 13.631,08 Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Ideenfindung zu einem möglichst effizienten Einsatz der Mittel wurde in der Sitzung der an der Bäderzweckvereinbarung des Freibades „Rödelbachtal“ beteiligten Kommunen als gemeinsamen Einsatz der Anteile von Kirchberg, Crinitzberg und Hartmannsdorf der Vorschlag unterbreitet, eine Photovoltaik-Anlage im Freibad zur Energieeinsparung der für die Umwälzpumpen notwendigen Energie zu errichten. Über die dann zu erwartende anteilige Verringerung der jährlichen Zuschüsse bei der Betreibung des Freibades würden sich damit Einsparungen für alle beteiligten Kommunen ergeben.

Ein Angebot für das Aufstellen und in Betrieb nehmen wurde bereits angefragt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9

Die Differenz zwischen den Gesamtkosten der zu errichtenden Photovoltaik-Anlage i.H. von 27.686,06 Euro und den auf die 3 Kommunen entfallenden Förderanteile im Gesamtumfang von 27.060,25 Euro müsste dann aber die Gemeinde Hartmannsdorf tragen, da sie gemäß aktueller Bäderzweckvereinbarung für die Durchführung und Finanzierung der Investitionen im Freibad zuständig ist.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Weiterleitung der auf die Stadt Kirchberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freibad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf.**



D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9



### TOP 7 - Aufbau einer TETRA-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteile (Vorbereitung KatSchutz)

Beschlussvorlage (Seite 29)

#### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 7  
Kirchberg, d. 16.02.2024

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

## **Aufbau einer Tetra-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteile (Vorbereitung KatSchutz)**

---

### **Sachverhalt:**

Zur Vorbereitung von möglichen Schadensereignissen (z.B. Hochwasser, Sturmereignisse, Ausfall Notruf und /oder Telekommunikation usw.) wurden wir vom Landkreis Zwickau angehalten, Vorkehrungen zu treffen, um handeln zu können. Es wurden dazu verschiedene Szenarien durchdacht und auch die Voraussetzungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Funkverkehr zwischen den Feuerwehren in Kirchberg sowie den Ortsteilen nicht komplett gewährleistet werden kann.

Mit der Firma Elektrotechnik Hoffmann wurde eine Überprüfung vorgenommen, wie weit der Funkverkehr zwischen den Gerätehäusern funktioniert. Dabei wurde festgestellt, dass es zum Teil nur eine sehr geringe Reichweite ist. Anhand der Messungen wurde für jedes Gerätehaus der Feuerwehren eine individuelle Lösung vorgeschlagen, sodass keine pauschale Aufrüstung (welche erheblich teurer wäre) in den einzelnen Gerätehäusern erfolgen muss. Durch diese individuelle Einrichtung können die Kosten niedrig gehalten werden.

Die Firma Elektrotechnik Hoffmann hat alles in dem beigefügten Angebot vom 09.02.2024 angeboten. Dieses Angebot beinhaltet das Material sowie auch die Installation, Montage und Inbetriebnahme.

Das vorliegende Angebot gilt bis 11.03.2024. Danach ist mit einer Preissteigerung von 15 – 20 % zu rechnen. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Angebot zeitnah auszulösen.

### **Beschlussvorschläge:**

**1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung in den Haushalt 2024 für den Ausbau der Funkverbindung (Tetra-DMO-Rückfallebene) in Höhe von 24.500,00 €.**

**2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, den Auftrag gemäß Angebot vom 09.02.2024 an die Firma Elektrotechnik Hoffmann für den Aufbau einer Tetra-DMO-Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Funkverbindungen der Feuerwehrgerätehäuser Kirchberg und Ortsteilen in Höhe von 23.270,64 € zu erteilen.**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlage  
Angebot Firma Elektrotechnik Hoffmann vom 09.02.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9



### TOP 8 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9



### TOP 9 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9